



Kranken- und Unfallversicherung

Bei einem Beinbruch in einem Spital, der medizinisch notwendig ist, zahlt die obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP) **die Hälfte der Kosten bis zu einem jährlichen Maximalbetrag von 500 Franken für den Krankentransport**. Bei Rettungsaktionen in lebensbedrohlichen Situationen übernimmt die OKP die Hälfte der Kosten bis zu einem jährlichen Maximalbetrag von 5000 Franken. Diese Regelung gilt nur für Rettungen **in der Schweiz**.

Nur eine Zusatzversicherung kann weitere Leistungen decken.

Swiss-Ski gibt dazu folgende Empfehlungen ab:

https://www.swiss-ski.ch/fileadmin/user_upload/www.swiss-ski.ch/swiss-ski/mitglieder/skiclubbereich/pdf/Versicherung_fuer_Wettkampfer_innen.pdf

Wir empfehlen die Versicherungsdeckung bei der persönlichen Krankenkasse zu überprüfen.

JO Gonten